

INFOBLATT PFlichtpraktikum HAK

Sehr geehrte Eltern!

Wie Sie wahrscheinlich wissen, müssen alle Schüler/innen der HAK ein **Pflichtpraktikum** im Ausmaß von **300 Stunden** absolvieren.

Dieses Pflichtpraktikum stellt einen wesentlichen Grundpfeiler einer praxisorientierten Ausbildung dar und ist Voraussetzung, dass Ihre Tochter/Sohn zur **Reife- und Diplomprüfung** antreten darf. Damit wir auch wissen, dass Ihr Kind tatsächlich das Pflichtpraktikum absolviert hat, benötigen wir bis zum Beginn des 5. Jahrganges die entsprechenden **Praktikumsbestätigungen** des Arbeitgebers/der Arbeitgeber.

Des Weiteren ist ein **Praktikumsportfolio** zu erstellen. Im Rahmen des Portfolios lässt Ihre Tochter/Sohn das Praktikum Revue passieren und reflektiert, wie es ihm/ihr bei der Arbeit ergangen ist. Zertifikate, Zeugnisse und Seminarbestätigungen, die im Rahmen des Praktikums erlangt wurden, können natürlich in das Praxisportfolio aufgenommen werden. Die termingerechte und den Anforderungen entsprechende Abgabe wird im 5. Jahrgang bestätigt.

Bei der Auswahl einer passenden Praktikumsstelle sind einige Dinge zu beachten:

- ✓ Absolvierung bis spätestens zu **Beginn des 5. Jahrganges** in der **unterrichtsfreien Zeit**
- ✓ **Facheinschlägigkeit**
- ✓ **Praktikumsbestätigung** gilt als Nachweis und **Voraussetzung für die Zulassung zur Reife- und Diplomprüfung**
- ✓ Praktikum kann bei **mehreren Arbeitgebern** absolviert werden (jeder Arbeitgeber muss eine separate Praktikumsbestätigung ausstellen)
- ✓ Die 300 Praktikumsstunden können am Stück in den Ferien absolviert oder **gesplittet** werden.
- ✓ Erstellung **Praktikumsportfolio** - Abgabe bis Ende November des 5. Jahrganges

Lehrerinnen und Lehrer der Unterrichtsfächer Business Behaviour, Deutsch, IFOM und ev. Fremdsprache werden Ihre Tochter/Sohn beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen unterstützen.



Die **Auswahl und Suche einer geeigneten Praktikumsstelle** liegt allein in der **Verantwortung** der **Schülerin/des Schülers** und der **Erziehungsberechtigten**. Wir möchten Sie auf diesem Wege nochmals darauf hinweisen, dass keine Zulassung zur **Reife- und Diplomprüfung** möglich ist, falls zu Beginn des 5. Jahrganges der Gesamtumfang von 300 Stunden nicht mittels einer (oder mehrerer) vom Arbeitgeber ausgestellten Praktikumsbestätigung(en) nachgewiesen werden kann.

Bei Rückfragen stehen die Klassenvorständin/der Klassenvorstand und die Praktikumskoordinatorin Mag. Helene Rothleitner (helene.rothleitner@bildung.gv.at) gerne zur Verfügung.

Ich habe die Benachrichtigung über die Bestimmungen zum Praktikum erhalten. 

Name Schülerin/Schüler: _____

Datum _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten